Landkreis Uelzen
Der Landrat

Beschlussvorlage
VO/2019/170
öffentlich

metropolregion hamburg

Beratungsgegenstand:
Antrag der SPD-Fraktion auf ein lebenslanges Nutzungsrecht für den ÖPNV bei freiwilligem und dauerhaftem Verzicht auf die Fahrerlaubnis

Sachbearbeitende Dienststelle:	*Datum*
Schul- und Kulturamt	07.11.2019

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	*Sitzungstermin*	*Status*
Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	19.11.2019	Ö
Kreisausschuss (Entscheidung)	26.11.2019	N

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.06.2019 hat die SPD-Fraktion den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt und um Entscheidung in den zuständigen Gremien gebeten. Mit Beschluss des Kreisausschusses wurde der Antrag in den Wirtschaftsförderungsausschuss verwiesen. Dabei ist zu bedenken:

- Pro Jahr verzichten ungefähr 15 Senioren auf Ihre Fahrerlaubnis. Die beigefügte Berechnung geht hier zunächst von einer gleichbleibenden Zahl und (als Berechnungsgrundlage angenommenen) weiteren zehn Lebensjahren aus. Nach 10 Jahren würden die jährlichen Kosten sich auf knapp 130.000 EUR an freiwilligen Leistungen für dann ca. 150 Senioren summieren. Eine Aufschlüsselung der Zahlen und eine Übersichtsrechnung der VNO liegen der Vorlage als Anlagen bei.
- Zur praktischen Abwicklung: Es wäre notwendig, die gesundheitliche Indizierung eines Verzichts auf die Fahrerlaubnis (durch das Gesundheitsamt) untersuchen zu lassen. Zudem müsste die Frage beantwortet werden, ab welchem Alter man seine Fahrerlaubnis freiwillig abgeben und dann kostenlos den ÖPNV nutzen können soll.
- Ein solches Vorgehen würde im Straßenverkehrsamt (Amt 36) und im Schul-/Kulturamt (Amt 40) Personalkapazitäten binden. Amt 36 müsste eine Liste führen, welche Personen betroffen sind. Zudem müsste dort sichergestellt werden (und mit Amt 40 rückgekoppelt werden), ob und wenn ja welche Personen im Nachgang doch wieder eine Fahrerlaubnis beantragen (und erhalten).

Beschlussvorschlag:

ohne

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion
Berechnung auf 10 Jahre
Berechnung Senioren-Ticket

Dr. Blume

SPD-Fraktion

im Kreistag des Landkreises Uelzen

Herrn Landrat
Dr. Heiko Blume
Veerßer Straße 52
29525 Uelzen

Stadensen, 27.06.2019

Antrag auf ein lebenslanges kostenloses Nutzungsrecht für den ÖPNV bei freiwilligem und dauerhaftem Verzicht auf die Fahrerlaubnis

Sehr geehrter Herr Dr. Blume,

das Alter der Menschen, die am Straßenverkehr teilnehmen, steigt stetig. Parallel dazu steigt auch die Beteiligung von älteren und gesundheitlich angeschlagenen Menschen am Verkehrsunfallgeschehen und wirkt sich auf die Verkehrssicherheit aus. Die Bundespolitik wirbt diesbezüglich für einen freiwilligen Verzicht auf die Teilnahme am Straßenverkehr, heißt, man rät den Betroffenen, ihre Fahrerlaubnis von sich aus freiwillig abzugeben. Nur in konkreten Einzelfällen ist eine Zwangsentziehung vorgesehen.

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, der Kreistag möge folgenden Beschluss fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, zukünftig all den Menschen, die ihre Fahrerlaubnis(se) aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund ihres Alters freiwillig und dauerhaft abgeben, die kostenlose Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs im Landkreis und der Hansestadt Uelzen zu ermöglichen.
Diese Regelung soll nur für im Landkreis Uelzen gemeldete Menschen und auch für diejenigen gelten, die bereits freiwillig ihre Fahrerlaubnis aufgrund ihres Alters oder aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft abgegeben haben und die nicht mehr im Besitz einer solchen sind.

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt

spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Diesen Personen soll ein entsprechender Ausweis ausgehändigt werden, mit denen der Öffentliche Nahverkehr im Landkreis und der Hansestadt Uelzen lebenslang und kostenfrei genutzt werden kann.
Die Kosten dafür sollen vom Landkreis Uelzen getragen werden und sind im Haushalt eines jeden Jahres abzubilden.
Diese Regelung soll mit dem Beginn des neuen Haushaltsjahres 2020 in Kraft treten.

Zu den Gründen:
Aufgrund der Bundesvorgaben gilt es, als zuständige Straßenverkehrs- und Gefahrenabwehrbehörde Anreize für den freiwilligen Verzicht auf die Fahrerlaubnis zu schaffen.
Jede Fahrerlaubnis, die aus Gründen des Alters oder der Gesundheit freiwillig abgegeben wird, schafft mehr Verkehrssicherheit, führt aber finanziell als auch zeitlich zu enormen Belastungen für die Betroffenen oder ihre Angehörigen.
Mit diesem Antrag soll ein Anreiz zur freiwilligen Abgabe der Fahrerlaubnis geschaffen werden, der die Folgen eines freiwilligen Verzichts auf die Fahrerlaubnis mildert und so einen gewissen Ausgleich bei der dann noch zur Verfügung stehenden Mobilität schafft. Darüber hinaus dient er weiter auch der Steigerung der Verkehrssicherheit insgesamt.
Der SPD-Fraktion als Antragsteller ist bewusst, dass mit dem Angebot der kostenfreien Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs in Stadt und Landkreis Uelzen kein kompletter Ausgleich für die bisherige individuelle Mobilität erfolgt. Gleichwohl gehen wir aber davon aus, dass dieses Angebot in vielen Fällen ein gewichtiges Argument für einen Verzicht sein wird.

Für die SPD-Fraktion im Kreistag Uelzen

Andreas Dobslaw
Vorsitzender

SPD-Fraktion im Kreistag des Landkreises Uelzen
Andreas Dobslaw
Vorsitzender
Sportweg 19
29559 Wrestedt
spd.kreistag.uelzen@gmail.com

Tarif	Monatspreis	p.a.	bei 15 Sen. im ersten Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr	6. Jahr	7. Jahr	8. Jahr	9. Jahr	10. Jahr
HBB-Tarif*	**108,45 €**	1.301,40 €	**19.521,00 €**	39.042,00 €	58.563,00 €	78.084,00 €	**97.605,00 €**	117.126,00 €	136.647,00 €	156.168,00 €	175.689,00 €	**195.210,00 €**
Tarifmodell 1 HVV	**72,10 €**	865,20 €	**12.978,00 €**	25.956,00 €	38.934,00 €	51.912,00 €	**64.890,00 €**	77.868,00 €	90.846,00 €	103.824,00 €	116.802,00 €	**129.780,00 €**
Tarifmodell 2*	**125,90 €**	1.510,80 €	**22.662,00 €**	45.324,00 €	67.986,00 €	90.648,00 €	**113.310,00 €**	135.972,00 €	158.634,00 €	181.296,00 €	203.958,00 €	**226.620,00 €**

*Ein Seniorentarif müsste hier erst geschaffen werden.
Zusätzlich müsste im HBB-Tarif eine Netzkarte geschaffen werden.

Berechnung der Kosten für die Senioren-Fahrkarte

Es gibt gegenwärtig im HBB-Tarif keine Abo-Netzkarten.

Im HVV-Tarif gibt es Seniorenkarten (auch im Abo, Preise pro Monat, Stand 2019).

1 Tarifzone	31,20 €
4 Tarifzonen	52,50 €
6 Tarifzonen	72,10 €
5 Ringe	86,90 €
Gesamtnetz	118,20 €

Da im HVV-Tarif für den Landkreis Uelzen 8 Tarifzonen vorgesehen sind, müsste eine 5 Ringe-Karte für 86,90 € gekauft werden, um alle Bahnstationen im Landkreis befahren zu können. Damit wären Fahrten in den Ringen D bis H möglich (LK Uelzen bis Winsen, Visselhövede oder Buchholz i.d.N. über Soltau).

Im Tarifmodell 1 (HVV-Adaption) wäre es grundsätzlich analog zu betrachten, nur dass es zunächst keine Netzkarte für den Busverkehr gäbe. Dies könnte jedoch als Ausnahme vom Landkreis festgelegt werden. Zwischen Bad Bodenteich und Bienenbüttel liegen 5 Tarifzonen, so dass z.B. auf dem HVV-Preisniveau von 6 Tarifzonen (5 Tarifzonen werden im HVV nicht angeboten) eine Senioren-Abonetzkarte für den Landkreis Uelzen zum Preis von 72,10 € angeboten werden könnte.
Mit einer Ergänzungs-Abokarte für 55,90 € könnten Senioren für insgesamt (86,90 € HVV-Abo für 5 Ringe + 55,90 € UE-Tarif Ergänzungskarte) 142,80 € pro Monat im Landkreis Uelzen alle Bahnen und Busse nutzen.